



93. GRUNDSCHULE

93.GRUNDSCHULE · Dobritzer Weg 1 · 01237 DRESDEN ·

25.08.2016

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Lt. Beschluss Gesamtlehrerkonferenz vom 16.08.16 für das Schuljahr 2016/ 2017

Belobigungen

1. Mündliches Lob durch den Klassenleiter oder Fachlehrer vor der Klasse
2. Schriftliche Belobigung durch den Klassenleiter oder Fachlehrer
3. Lob durch den Schulleiter vor der Klasse – Information der Eltern
4. Lob durch den Schulleiter vor den Schülern einer Klassenstufe oder zu Höhepunkten bzw. Veranstaltungen der Schule

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

1. Mündliche Ermahnung durch den Klassenleiter oder Fachlehrer vor der Klasse
2. Bei mehrmaliger Nichtbeachtung schriftliche Information an die Eltern
3. Bei wiederholten schriftlichen Benachrichtigungen der Eltern ein Gespräch führen
4. Erteilen eines schriftlichen Verweises durch den Klassenleiter – mit zeitlicher Begrenzung – Information an die Eltern

Zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. (Schulgesetz für den Freistaat Sachsen § 39)

R. Buschner
Schulleiterin

Verteiler: SSL, Koll, Hort, Elterninformation 1. Elternabend 16/ 17

